bemnach zwei Dal für fein Ginkommen aus Grundbesit Grundsteuer, wie fie jest von Gebauben erhoben wird, und bei der Grundst euer noch dagu für ein Gin = nicht berechtigt ift. tommen, mas er nicht befitt, ba bie auf bem Grund: befit ruhenden Laften nicht berücksichtigt werden.

Die Deputationsmehrheit findet aber weiter die Berechtigung in dem Fortbeftande der Grundfteuer barin, baß ber Grundbesit im Allgemeinen ohne Buthun bes Befiters eine Werthsteigerung erfahren habe. Ich bin bereit, anftandslos zuzugeben, daß heute der Grundbefit einen größeren Werth hat, als vor 20-25 Jahren, und bag eine successive Werthsteigerung auch heute noch bei bem ländlichen Grundbefit in vielen Fällen möglich ift. Bei biefer Werthfteigerung von bamals und heute ift aber auch die große Entwerthung . . . .

Prafibent Adermann: Ich erinnere Sie an § 34 der Geschäftsordnung. Bitte, fahren Gie fort!

Abg. Fritiche: Bei biefer Werthfteigerung von bamals und heute ift aber auch die große Entwerthung bes Gelbes in Betracht zu ziehen; benn vor 20 bis 25 Jahren waren 20,000 Thaler mehr werth, als heute 80,000 M. In ben Städten, namentlich in ben größeren, haben zu Zeiten bes Aufschwunges bie Grundstücke eine große Werthsteigerung erfahren; bie aber hervorgerufen wurde durch eine wilbe Speculation mit Bauftellen und Baufern, ahnlich wie folche an ber Borfe mit ben fo= genannten Spielpapieren getrieben wird. Daburch verlor der städtische Grundbesitz die solide Basis, welche er bis jest hatte und bamit gleichzeitig nicht nur bie Sicherheit des von seinem Besitzer baran angelegten Bermögens, sondern auch die Qualität für die neben der Einkommensteuer zu erhebende Grundsteuer. Gleich wie die verschiedenen Rrachs an ber Borfe stattgefunden haben, so haben auch verschiedene Rrachs im Grundbesit in den großen Städten stattgefunden, die theilweise noch Bei bem städtischen Grundbesit tann man bestehen übrigen s gar nicht recht von einer Grundsteuer, sondern man fann nur von einer Gebäudesteuer reben. Der Grund und Boden zu einem Saufe hat in vielen Fällen nur wenige hundert Quadratmeter Flächeninhalt, berfelbe ift mit einer gang geringen Anzahl Grundsteuereinheiten belegt. Nach Erbauung des Hauses erhält daffelbe jedoch soviel Grundfteuereinheiten, deren Bahl oft ben Ginheiten eines großen Landgutes mit 100 und noch mehr Acker ent= fpricht. Während nun ber unbebaute Grund und Boben in ben Städten ständig im Werthe fteigt, fo kann von einem Steigen bebauten Bobens im Allgemeinen nicht mehr geredet werden, ba ber Werth eines Sauses nicht fteigt, sondern im Werthe burch die Benutung und bas

Erträgnisse bes Grundbesites. Der Grundbesit gahlt Alter verliert. Auch daraus geht hervor, bag

Leiber halt bie fonigt. Staatsregierung an bem Standpuntte fest, daß an eine Abichaffung der Grundftener nicht zu benten fei; es wurde bamit eine große Umwälzung namentlich in Sinblid auf die Stanbifche Berfassung hervorgerufen werben. Ich gebe mich jedoch ber Hoffnung bin, daß die königl. Staatsregierung recht bald, wie die preußische und österreichische Regierung, die Ueberzeugung gewinnen wird, daß ber Grundbefit, namentlich der städtische, in ungerechter Beise überlaftet ift. Die jest im Werke befindlichen statistischen Erhebungen über die Berschuldungen ber Grundbefiger murden ben Beweis liefern, daß biefe meiftens nur gum fleinften Theile wirkliche Besitzer sind, den sicheren Theil baran haben die Hypothefengläubiger. Es wird durch diese Statistit ferner festgestellt werben, daß ber größte Theil des Grundbesites in den Sanden des Mittelftandes und der kleineren Leute fich befindet und daß diese, weil fie nur über ein verhältnigmäßig fleines Ginkommen ju verfügen haben, befonders hart durch die Grundftener getroffen werben. Dag biefes gerade in ben Städten bes Landes in besonders Scharfer Beise hervortritt, bas geht ferner aus ber bereits genannten Statiftischen Uebersicht, die Ginkommensteuer betreffend, hervor. Nach dieser betrug in den Städten bes Landes bas Einkommen aus Grundbesit 1890: 106,389,963 M., die abzuziehenden Schuldzinsen 2c. 59,518,124 M., das find 56 Procent des Bruttoertrags. In den Dörfern bes Landes betrug das Einkommen aus Grundbesit: 156,352,650 M., die abzuziehenden Schuldzinsen 2c. 55,434,233 M., das find nur 35 1/2 Procent des Bruttoertrags, bemnach 20 Procent weniger Abzüge, als bei bem städtischen Grundbefit. Es ift beshalb auch er: klärlich, daß die Grundsteuer hier nicht so hart wirkt, als in den Städten.

Meine Herren! Die Ihnen hier vorgeführten Thatsachen sind so schwerwiegend, daß Sie die Ueberzeugung gewinnen muffen, daß die Grundsteuer in ber jegigen Form nicht gerecht genannt werden kann und daß Abhilfe bringend Noth thut.

Meine Herren! Zum Schlusse meiner Ausführungen bitte ich mir noch einige Worte über die Petition Köhler und Genoffen gestatten zu wollen. Wenn in bem Deputationsberichte darüber gesagt wird: die gemachten Vorschläge lehnen sich an das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, so könnte man baraus folgern, daß das preußische Einkommenstenergeset erst die Anregung zu dieser Betition gegeben habe.